

Wichtige Informationen:

Vorerkrankung:

Sollten Sie schon vor Ihrer Reise erkrankt sein, an einer Erkältung oder Influenza leiden, suchen Sie bitte Ihren Hausarzt auf. Ihre Reiserücktrittskostenversicherung übernimmt die Stornogebühren (je nach Vertrag ohne Selbstbehalt oder mit 20% Selbstbehalt der Schadenssumme), sollten Sie Ihre Reise aufgrund Krankheit nicht antreten können.

Rechtslage - Absage einer Reise:

Der Entscheidung ob eine Reise abgesagt werden kann, obliegt immer der Prognose, ob zum Zeitpunkt der Ankunft des Kunden unvermeidbare außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Durchführung der Reise unmöglich machen. Das liegt insbesondere dann vor, wenn:

- behördliche Anordnungen getroffen wurden, welche eine Reise/Einreise ins Zielgebiet unmöglich machen
- behördliche Anordnungen getroffen wurden, welche eine Rückkehr/Ausreise aus dem Zielgebiet unmöglich machen
- oder wenn im Zielgebiet Sperrungs- oder Quarantänemaßnahmen erfolgen, die die Reiseleistungserbringung vor Ort weitgehend unmöglich machen (Sperrung des Hotels, Sperrung ganzer Regionen, in denen die Reiseleistung erbracht werden soll)
- oder im Falle einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für das Zielland (was aber regelmäßig nur ein Indiz, nicht zwingende Voraussetzung, für das Vorliegen von unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen ist)
- oder erhebliche Reiseleistungen, welche prominent in der Reisebeschreibung beworben wurden, ausfallen, weil sie auf behördliche Anordnung oder aus Vorsorgemaßnahme des Veranstalters abgesagt wurden.

Der Zeitraum für eine solche **Prognose** wird im Allgemeinen mit ca. **2 Wochen im Voraus** betitelt.

Rechtslage: Absage einer Reise, die ein Kunde bereits zu einem vor der Absage liegenden Zeitpunkt storniert hat:

Eine Stornierung ist die Rückabwicklung eines Vertrages. Für diese Rückabwicklung ist bei uns ein Gebührensatz festgelegt, den der Kunde mit Abschluss des Vertrages anerkennt. Diese sogenannten Stornierungskosten dienen dazu, die Kosten zu decken, die durch die Stornierung entstanden sind. In dem Moment, in dem ein Kunde storniert, wird der Vertrag aufgelöst – d.h. wenn wir eine Reise zu einem späteren Zeitpunkt stornieren als der Kunde bei uns bereits storniert hat, besteht zwischen uns und dem Kunden kein Vertrag – also kein Rechtsanspruch mehr. Entsprechend können wir dem Kunden im Nachhinein auch kein Geld gutschreiben, weil die Kosten der vorzeitigen Kunden-Stornierung vorher entstanden sind.

Aktuelle Informationen:

Um Sie möglichst sachlich und genau über die aktuelle Lage zu informieren, arbeiten wir eng mit dem gvn (Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V.), RDA (Internationaler Bustouristik Verband e.V.), dem Auswärtigen Amt, Robert Koch Institut und dem Bundesministerium für Gesundheit zusammen bzw. beziehen hier unsere Informationen. Hinweise und Informationen geben wir ausschließlich von diesen genannten Stellen und Organisationen weiter.

Da sich die Lage schnell verändert, empfiehlt das Auswärtige Amt seinem Twitter-Account für Reise- und Sicherheitshinweise (https://twitter.com/AA_SicherReisen) zu folgen oder regelmäßig seine Webseite zu konsultieren www.auswaertiges-amt.de, um auf dem Laufenden zu bleiben.